

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/40

Datum: 03.12.2019

Anfrage zu der Bespielung des Fußballplatzes "Auf der Au", Morsbach hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2019
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Schul- und Sozialausschuss	25.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem SV Morsbach Gespräche über die Nutzung des Sportplatzes Hahner Straße zu führen.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um Prüfung, inwieweit der Fußballplatz „Auf der Au“ noch benötigt wird und haben dazu auch eine Reihe von Fragen gestellt. Dies vor dem Hintergrund eines Bedarfs an Mietwohnraum und Eigentumswohnungen im Zentralort.

Der SV Morsbach wurde um Beantwortung der Fragen gebeten, hat jedoch mitgeteilt, dass er so kurzfristig nicht alle Fragen beantworten kann und teilweise noch interner Beratungsbedarf besteht.

An Eckdaten wurde jedoch schon folgendes mitgeteilt:

Die Fußballabteilung hat ca. 350 Mitglieder, von denen ca.250 als Spieler und Spielerinnen aktiv sind. Die Abteilung verfügt insgesamt über 14 Mannschaften im Spielbetrieb. Diese setzt sich aus 10 Jugend- und 4 Seniorenmannschaften zusammen. In der Jugendabteilung ist jede Mannschaft, beginnend mit den Bambinis mit zurzeit 25 Spielern bis hin zur A-Jugend vertreten. Die E- und die F-Jugend nimmt sogar jeweils mit 2 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teil.

Abschließend teilt der SV Morsbach noch mit, dass die Fußballabteilung des SV Morsbach einer der größten Vereine im Oberbergischen Kreis ist.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem SV Morsbach Gespräche über die Nutzung des Sportplatzes Hahner Straße zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Bahngelände voraussichtlich eine ausreichende Anzahl neuer Wohnungen für den Bereich des Zentralortes entstehen wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ja nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genommen			

Susanne Hammer

Bürgermeister